

Gebührentarif zur Gebührensatzung der Bäder der Gemeinde Nottuln vom 14.12.2021

Benutzungsberechtigung

Leistung

Hallenbad täglich	Wellenbad Mo bis Fr	Wellenbad Sa, So und Feiertage
EUR	EUR	EUR

1. Einzelkarten

- 1 Kinder und Jugendliche
(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
- 2 Erwachsene
- 3 Erwachsene "Feierabendtarif" 18.00 bis 20.00 Uhr
(gilt nur für das Wellenbad)
- 4 Erwachsene "Frühschwimmtarif" 06.30 bis 08.30 Uhr
(gilt nur für das Wellenbad)

1,30	2,30	2,90	*
2,60	4,80	6,00	
	2,90	4,30	
	2,90		

2. Zehnerkarten

- 1 Kinder und Jugendliche
(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
- 2 Erwachsene

12,00	20,00	20,00	*
24,00	40,00	40,00	

3. Zuschläge

- 1 Verlust des Garderoben- und Wertfachschlüssels
- 2 Verlust von Saison- und Jahreskarten

5,00	5,00	5,00
10,00	10,00	10,00

4. Pauschalgebühren

- 1 Schulschwimmen Nottulner Schulen wie 2.1. (pro Schüler)
- 2 Sonstige Gruppenbesuche ab 10 Personen
 - a) Kinder und Jugendliche pro Besucher
 - b) Erwachsene pro Besucher

1,20	2,00	
1,20	2,00	2,00
2,40	4,00	4,00

5. Saisonkarten

- 1 Kinder
(bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
- 2 Jugendliche
(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
- 3 Erwachsene
- 4 Familien mit Kindern
die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben
- 5 Ermäßigungsberechtigte Familien

****	26,00	26,00	26,00	
	40,00	40,00	40,00	*
	67,00	67,00	67,00	
***	80,00	80,00	80,00	
***	48,00	48,00	48,00	**

Wellenbad Hallenbad
EUR

6. Jahreskarten (Hallen- und Wellenfreibad)

- 1 Kinder
(bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
- 2 Jugendliche
(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
- 3 Erwachsene
- 4 Familien mit Kindern
die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben
- 5 Ermäßigungsberechtigte Familien

****	40,00	
	58,00	*
	85,00	
***	132,00	
***	90,00	**

7. Ergänzende Bestimmungen

- 1 Schwerbehinderte Erwachsene mit einem Grad der Behinderung ab 50%
(Bei einem Eintrag "B" im Schwerbehindertenausweis hat die Begleitperson freien Eintritt)
und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz
werden den Jugendlichen gleichgestellt.
Nachweis: Schwerbehindertenausweis/ Nachweis Leistungsbezug *
- 2 Bei Schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen mit einem Grad der Behinderung ab 50%
ermäßigt sich die Gebühr um 50%.
(Bei einem Eintrag "B" im Schwerbehindertenausweis hat die Begleitperson freien Eintritt)
Nachweis: Schwerbehindertenausweis
- 3 Jugendliche von Eltern als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asyl-
bewerberleistungsgesetz werden den Kindern gleichgestellt. ****
Bei Kindern von Eltern als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asyl-
bewerberleistungsgesetz ermäßigt sich die Gebühr um 50%.
Nachweis: Leistungsbezug
- 4 Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz haben
Anspruch auf eine ermäßigte Familienjahres- oder Familiensaisonkarte. Die Ermäßigung richtet
sich nach der gleichen prozentualen Ermäßigung "Erwachsener zu Jugendlicher" für Saison-
und Jahreskarten. **
Nachweis: Meldebescheinigung u. Kindergeldbescheinigung u. Leistungsbezug
- 5 Für die Dauer des Kindergeldbezuges besteht für Erwachsene Anspruch auf eine Familien-
karte sowie auf eine Saison- oder Jahreskarte zum Tarif "Jugendliche".
Nachweis: Kindergeldbescheinigung
- 6 Voraussetzung für den Anspruch auf eine Familienkarte ist der Nachweis der häuslichen
Gemeinschaft und Meldung mit Erstwohnsitz. Als Familie im Sinne dieser Satzung gelten
Erwachsene mit mindestens einem Kind für das ein Kindergeldanspruch besteht, unab-
hängig vom Wohnsitz der Kinder (z.B. Schüler/Studenten) ***
Nachweis: Meldebescheinigung u. Kindergeldbescheinigung